

Pakt mit der Jagd

zwischen

**dem Kreisausschuss des Odenwaldkreises,
vertreten durch den Landrat Frank Matiaske und
den Ersten Kreisbeigeordneten Oliver Grobeis,
Michelstädter Straße 12,
64711 Erbach**

im folgenden Odenwaldkreis genannt

und

**dem Verein der Jäger im Odenwaldkreis e. V.
vertreten durch den Vorsitzenden Moritz Krellmann,
Erbacher Str. 43,
64756 Mossautal**

im folgenden Kreisjagdverein genannt

Präambel

Der vorliegende Pakt ist im Januar 2021 gemeinsam von Vertretern des Odenwaldkreises und des Kreisjagdvereins erstellt worden. Die Vereinbarung wird im Lichte einer Aussetzung der Jagdsteuer für die Jahre 2021 – 2024 erstellt und unterstreicht das Interesse beider Seiten, die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis als Aufsichtsbehörde über die Belange der Jagdausübung und der Odenwälder Jägerschaft zu festigen und für zukünftige gemeinsame Aufgaben und Herausforderungen neu aufzustellen.

Der Verein der Jäger im Odenwald e.V. ist die größte Vereinigung der Jäger im Odenwaldkreis und nimmt auch die Erfüllung übertragener Aufgaben (Jägerausbildung, Hundeausbildung) gem. § 41 Hessisches Jagdgesetz wahr. Der Kreisjagdverein betreibt einen Ausbildungsbetrieb zur Vorbereitung auf die Prüfung zur Erlangung des Jagdscheines sowie zwei Schießstände im Kreisgebiet und fungiert mit 500 Mitgliedern als politische Interessensvertretung der Odenwälder Jäger. Als Mitglied im Landesjagdverband Hessen besteht eine Anerkennung als Naturschutzverband in Hessen.

Beide Seiten stimmen überein, dass die Jagdausübung in den ca. 160 Jagdrevieren des Kreisgebietes sinnvoll und notwendig ist. Es besteht Einvernehmen darüber, dass im Falle von Nutzungskonflikten (Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Straßenverkehr, Tourismus, Infrastruktur) zunächst stets in vertrauensvoller Weise das sachliche Gespräch zu suchen ist und beide Seiten an konstruktiven Lösungen interessiert sind.

Die Vertreter beider Seiten sind gewillt, in den vorhandenen Gremien konstruktiv und lösungsorientiert zusammen zu arbeiten. Der Kreisjagdverein wirkt generell auf seine Mitglieder ein, mit den Behörden des Kreises einen respektvollen Umgang zu pflegen. Die politischen Vertreter des Kreises sind gewillt, sich in der Kommunikation nach außen vor ihre Jägerschaft zu stellen und deren Leistungen zu unterstreichen.

Diese Vereinbarung kommt insbesondere auch vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen zustande, dass seit September 2020 die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland zu beklagen ist. In diesem Zusammenhang besteht Konsens darüber, dass die vorsorgliche, tierschutzgerechte Regulierung der Schwarzwildbestände durch die Jägerschaft der Seuchenprävention und somit dem Allgemeinwohl dient. Außerdem besteht Einigkeit darüber, dass der tierschutzgerechten Bejagung des wiederkäuenden Schalenwildes gerade in Zeiten einer anstehenden Wiederbewaldung von Schadflächen eine besondere Bedeutung zukommt, die ebenfalls im öffentlichen Interesse steht.

Im Angesicht der beschriebenen Herausforderungen vereinbaren die Parteien:

§ 1 Leistungen der Jägerschaft

Der Kreisjagdverein wird im Rahmen seiner Möglichkeiten (einzelne Mitglieder der Jägerschaft können durch ihn nicht verbindlich verpflichtet werden) darauf hinwirken, dass die Odenwälder Jägerschaft bzw. die Jagdpächter*innen folgende Leistungen erbringen:

- a.) Die engagierte und konstruktive, über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehende Mitwirkung bei der Beprobung von Indikatortieren im Rahmen eines von der hessischen Veterinärverwaltung entwickelten Monitorings zur Afrikanischen Schweinepest.
- b.) Die Mitwirkung bei der Bergung von Schwarzwildkadavern im Seuchenfall.
- c.) Die zeitnahe Beseitigung von im Straßenverkehr verunfalltem Wild auf den Kreis- und Gemeindestraßen.
- d.) Der bewusste Einsatz für ein wirksames Schwarzwildmanagement unter Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen, auch durch die Förderung und die Teilnahme an revierübergreifenden Drückjagden.

Darüber hinaus ist die Kreisjägerschaft gewillt, sich generell konstruktiv an fachgerecht getroffenen Maßnahmen zur sachgerechten Hege und Jagdausübung, sowie Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten zu beteiligen.

Die Mitglieder des Kreisjagdvereins bringen sich in die Erstellung künftiger kommunaler Biotopvernetzungs-konzepte ein, und sie wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der vorgesehenen Bildung eines Landschaftspflegeverbandes im Odenwaldkreis mit.

§ 2 Leistungen des Odenwaldkreises

Der Odenwaldkreis setzt durch Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung der Erhebung der Jagdsteuer für die Steuerjahre 2021 bis 2024 aus. Die Jagdsteuer wird für diese Jahre nicht erhoben.

Damit würdigt der Odenwaldkreis die unter Paragraph 1 genannten Leistungen der Jägerschaft.

6 Monate vor Ablauf des Aussetzungszeitraumes wird der Odenwaldkreis prüfen, ob die Jagdsteuer endgültig abgeschafft, weiterhin ausgesetzt oder wieder erhoben wird. Dabei wird er es wohlwollend berücksichtigen, wenn die überwiegende Mehrheit der Jägerschaft im Geiste dieses Paktes die oben genannten Leistungen erbracht hat.

Für den Odenwaldkreis

Für den Kreisjagdverein

Ort, Datum

Ort, Datum

Matiaske, Landrat

Krellmann, 1. Vorsitzender

Grobeis, Erster Kreisbeigeordneter

Hohmann, 1. Stellvertreter